

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 1. Geltung

Die vorliegenden Allgemeine Geschäftsbedingungen (in der Folge kurz: **AGB**) gelten für sämtliche Rechtsgeschäfte und für alle Lieferungen und Leistungen der La Cultura Del Caffè GesmbH., FN 302443 w (im Folgenden kurz: **La Cultura**), mit deren Vertragspartnern (in der Folge kurz: **Vertragspartner**) auch wenn nicht ausdrücklich darauf Bezug genommen wird. Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Vertragspartners gelten nur mit ausdrücklicher Zustimmung von La Cultura. Die AGB liegen in den Geschäftsräumlichkeiten von La Cultura auf und werden unter [www.lcdc.at](http://www.lcdc.at) sowohl zur Ansicht als auch zum Download bereitgehalten.

### 2. Vertragsabschluss

2.1. Ein Vertrag kommt durch Zustellung der schriftlichen Auftragsbestätigung der La Cultura Del Caffè GesmbH. an den Vertragspartner zustande. Der Inhalt der Auftragsbestätigung ist vom Vertragspartner zu prüfen. Der Vertragspartner ist verpflichtet, Abweichungen zu der von ihm übermittelten Nachricht unverzüglich schriftlich zu rügen. Andernfalls kommt das Rechtsgeschäft mit dem von La Cultura bestätigten Inhalt zustande.

2.2. Der Vertragspartner wird ausdrücklich in Kenntnis gesetzt, dass die Vertreter von La Cultura nicht berechtigt sind, Vereinbarungen zu treffen, die von diesen AGB abweichen. Solche Absprachen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch die Geschäftsführung von La Cultura.

2.3. Angaben in Katalogen, Prospekten etc. sind unverbindlich und werden nur Vertragsinhalt, so in der Auftragsbestätigung ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird

### 3. Lieferung

3.1. Die Lieferung erfolgt, wenn nicht anders in schriftlicher Form festgelegt, nach erster Lieferfähigkeit der Lieferfirma. Erfolgt der Versand durch ein Transportunternehmen, so ist das Abladen Sache des Vertragspartners/Auftraggebers oder Empfängers, auch bei Lieferung frei Haus der Verwendungsstelle. Es wird ein Kostenanteil für Fracht und Verpackung berechnet, welcher gesondert in der Rechnung ausgewiesen wird. Bei Sonderversand per Kurierdienst, soweit er vom Vertragspartner gewünscht oder von La Cultura zur Einhaltung einer vorgeschriebenen Lieferzeit vorgenommen werden muss, berechnet La Cultura die Mehrkosten. Nimmt der Vertragspartner den Liefergegenstand nicht an, so ist La Cultura berechtigt aber nicht verpflichtet, nach Setzen einer Nachfrist von 14 Tagen vom Vertrag zurückzutreten und Schadenersatz zu verlangen; für diesen Fall wird vereinbart, dass der Vertragspartner an La Cultura unverzüglich eine Pönale in der Höhe von 10 % des Kaufpreises bezahlt. La Cultura ist berechtigt, gegenüber dem Vertragspartner auch den darüberhinausgehenden Schaden geltend zu machen.

### 4. Montage

Die Montage erfolgt durch La Cultura oder einen von La Cultura beauftragten Subunternehmer. La Cultura ist nur dann zur Montage verpflichtet, wenn seitens des Vertragspartners vor der Montage die Verlegung der Anschlüsse für Wasser, Zu- und Ablauf und Strom durch hierzu konzessionierte Firmen fachgerecht vorbereitet worden ist.

La Cultura haftet nicht für Schäden, die aus unsachgemäßen Vorinstallationen entstanden sind. Sämtliche im Zusammenhang mit der Montage erforderlichen Vorarbeiten (zB.: Maurer-, Stemm-, Putz-, Schlosser-, Tischler- und Malerarbeiten) fallen in den ausschließlichen Verantwortungsbereich des Vertragspartners. Die Verbindung des Liefergegenstandes mit den bauseitigen, nach Herstellerangaben bis in die unmittelbare Nähe des Liefergegenstandes verlegten Versorgungsleitungen darf nur durch konzessionierte Techniker erfolgen. Die hierdurch entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Vertragspartners. Für die Einhaltung der allgemeinen und örtlichen Vorschriften bei den bauseitigen Installationsarbeiten übernimmt La Cultura keine Haftung. Die ordnungsgemäße Verwahrung des Liefergegenstandes von der Lieferung bis zu seiner Aufstellung und Montage ist Angelegenheit des Vertragspartners. La Cultura haftet weder für Beschädigungen durch unberufene Personen, noch für Wasser-, Feuer- und Witterungsschäden und Diebstahl.

### 5. Abnahme

Der Probetrieb der Anlage bzw. Kaffeemaschinen oder Zubehör sowie die Abnahme der Montageleistungen erfolgt direkt nach Beendigung der Montage durch den Monteur. Kann aus Gründen, die nicht in der Sphäre von La Cultura liegt der Probetrieb und/oder die Abnahme nicht sofort nach der Montage durchgeführt werden, gehen die Kosten für eine erneut notwendige Anfahrt zu Lasten des Vertragspartners, auch wenn die Montage der Anlage im Gesamtpreis inbegriffen wäre.

### 6. Zahlungsbedingungen

Unsere Rechnungen sind innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungsdatum netto zahlbar. Einbehaltene Skontos werden ausnahmslos, wenn diese nicht in Schriftform vereinbart worden sind, nachverrechnet. Dem Vertragspartner kommt ein Zurückbehaltungsrecht oder ein Recht zur Aufrechnung nicht zu, es sei denn, die gegen La Cultura gerichtete Forderung des Vertragspartners ist unbestritten oder rechtskräftig festgestellt. Rechnungen über Reparaturen, Montagen und Wartungen sind sofort nach Erhalt und ohne Abzug zahlbar. Bei Zielüberschreitungen berechnet La Cultura Mahnkosten von 8,75 % des noch offenen Rechnungsbetrages. Bei Zahlungsverzug des Vertragspartners oder bei Verletzung der sich aus dem vereinbarten Eigentumsvorbehalt ergebenden Käuferpflichten ist La Cultura berechtigt, ohne Nachfristsetzung vom Vertrag zurückzutreten und auf Kosten des Vertragspartners die Herausgabe der in unserem Eigentum stehenden Waren zu verlangen und diese beim Vertragspartner abzuholen. Die Pfändung der gelieferten Ware durch La Cultura gilt nicht als Rücktritt vom Vertrag. Ferner ist La Cultura berechtigt, neue Lieferungen von dem Ausgleich fälliger Rechnungen abhängig zu machen. Bei Rücknahme von gebrauchten Liefergegenständen in Fällen des Zahlungsverzuges oder der Verletzung unserer Eigentumsrechte wird der dafür von La Cultura zu vergütende Rücknahmewert erst nach Eintreffen des Liefergegenstandes von La Cultura gutgeschrieben.

Der Rückversand ist vom Vertragspartner ohne Kostenbelastung für La Cultura zu veranlassen. Nach Wahl von La Cultura kann die Rücknahme auch durch La Cultura oder von La Cultura beauftragten Firmen erfolgen. Bei Zahlungsverzug ist La Cultura berechtigt, Verzugszinsen gem. § 456 UGB zu verrechnen. Mahn-, Inkasso- und Anwaltskosten, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind, sind geltend zu machen. Dies umfasst bei Unternehmergeschäften, unbeschadet darüberhinausgehender Betreuungskosten (iSd § 1333 Abs 2 ABGB), einen Pauschalbetrag von EUR 40,-, eingehende Zahlungen sind zunächst auf Mahn- und Inkassokosten sowie Kosten einer rechtsanwaltlichen oder gerichtlichen Eintreibung, sodann auf die aufgelaufenen Verzugszinsen und zuletzt auf das aushaftende Kapital anzurechnen

### **7. Gewährleistung**

Die vereinbarten Lieferungen und Leistungen werden gemäß der Auftragsbestätigung erbracht. Geringfügige, den Verwendungszweck nicht beeinträchtigende Abweichungen von einem Muster und/oder Prospekt, welche dem Angebot oder der Auftragsbestätigung zugrunde liegen (zB in Bezug auf Maße, Gewicht, Qualität und Farbe), sind unbeachtliche Mängel und gelten vorweg als genehmigt. Änderungen und Verbesserungen der vereinbarten Lieferungen und Leistungen, die auf neuen Erfahrungen und/oder neuen wissenschaftlichen Ergebnissen basieren, bleiben La Cultura ausdrücklich vorbehalten. Der Vertragspartner hat Lieferungen und Leistungen der La Cultura unverzüglich nach Übernahme zu untersuchen und erkennbare Mängel, Fehlmengen oder Falschliefereien unverzüglich, spätestens jedoch binnen einer Woche nach Übernahme der Lieferungen und Leistungen, versteckte Mängel innerhalb einer Woche nach ihrer Feststellung schriftlich zu rügen. Die Rüge ist ausreichend zu begründen und mit Beweismaterial zu belegen. Die Gewährleistungsfrist beträgt maximal 12 Monate ab Abnahme. Das Vorliegen von Mängeln ist vom Vertragspartner nachzuweisen. § 924 ABGB und § 933b ABGB finden keine Anwendung. Bei begründeten Mängeln ist La Cultura berechtigt, innerhalb angemessener Frist nach ihrer Wahl den Mangel zu verbessern, das Fehlende nachzutragen oder die Ware zu ersetzen. Mehrere Nachbesserungen und Ersatzlieferungen sind zulässig. Im Falle der rechtzeitigen Verbesserung, Nachtrag der Fehlmenge oder Ersatzlieferung sind darüberhinausgehende Ansprüche wie Aufhebung des Vertrages (Wandlung) oder Preisminderung ausdrücklich ausgeschlossen. Die Gewährleistung erlischt, wenn der Vertragspartner oder ein von La Cultura nicht ermächtigter Dritter Änderungen oder Instandsetzungen an der Ware vorgenommen hat.

### **8. Eigentumsvorbehalt**

Die von La Cultura gelieferte Ware bleibt solange ihr Eigentum, bis die Ware unter Berücksichtigung allfälliger Nebenkosten voll bezahlt ist und der Vertragspartner seine aus diesem Vertrag entspringenden Leistungen vollständig erfüllt hat (Eigentumsvorbehalt). Der Vertragspartner hat die von La Cultura gelieferte Ware bis zum Eigentumsübergang auf ihn sorgfältig für La Cultura zu verwahren. Der Vertragspartner trägt das gesamte Risiko für die Vorbehaltsware, insbesondere die Gefahr des Untergangs, des Verlusts oder der Verschlechterung.

### **9. Erfüllungsort, Gerichtsstand, anwendbares Recht, Sonstiges**

Erfüllungsort für alle Leistungen aus diesem Vertrag ist der Sitz der La Cultura in 3500 Krems.

Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird gem. § 104 JN ausdrücklich die Zuständigkeit des sachlich in Betracht kommenden ordentlichen Gerichtes in 3500 Krems vereinbart.

Zwischen den Vertragspartnern wird ausdrücklich die Anwendung österreichischen Rechtes – unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechtes (zB IPRG, Rom I-VO) und des UN-Kaufrechtes – vereinbart. Gegenüber einem Verbraucher gilt diese Rechtswahl nur insofern, als dadurch keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen des Staates, in dem er seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Wohnsitz hat, eingeschränkt werden

Sollten Bestimmungen dieser AVL rechtsunwirksam, ungültig und/oder nichtig sein oder im Laufe ihrer Dauer werden, so berührt dies die Rechtswirksamkeit und die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. In diesem Fall ist die rechtsunwirksame, ungültige und/oder nichtige (rechtsunwirksam, ungültig und/oder nichtig gewordene) Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die rechtswirksam und gültig ist und in ihrer wirtschaftlichen Auswirkung der ersetzten Bestimmung – so weit als möglich und rechtlich zulässig – entspricht.

La Cultura ist verpflichtet, die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes (DSG), der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie allfällige weitere gesetzliche Geheimhaltungsverpflichtungen einzuhalten.

La Cultura verarbeitet zum Zweck der Vertragserfüllung die dafür erforderlichen personenbezogenen Daten. Die detaillierten datenschutzrechtlichen Informationen (Datenschutzmitteilung) gem. Art 13 ff DS-GVO finden Sie auf der Homepage unter [www.lcdc.at](http://www.lcdc.at).

Die beim Vertragsabschluss zugrunde gelegten Vereinbarungen, insbesondere die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Garantiezusagen, können ausschließlich in Österreich geltend gemacht werden.

Der Vertragspartner ist nicht berechtigt, behauptete Gegenforderungen, auch wenn sie aufgrund von Mängelrügen erhoben werden, mit Forderungen der La Cultura aufzurechnen oder die Zahlung zu verweigern, es sei denn, sie wurden gerichtlich rechtskräftig festgestellt. Das Aufrechnungsverbot sowie der Ausschluss des Zurückbehaltungsrechtes gelten nicht bei Verbrauchergeschäften.